

DIE AKTION „T4“



Dr. Karl Brandt; Quelle: Hedy Epstein.

Während die „Kindereuthanasie“ mit vorge-täuschter Wissenschaftlichkeit verbunden war, zielte die Aktion „T4“ auf eine flächendeckende, möglichst effiziente Beseitigung der PatientInnen der Heil- und Pflegeanstalten. Mit der Durchführung der Geheimaktion beauftragte Adolf Hitler den Chef der „Kanzlei des Führers“, Reichsleiter und SS-Obergruppenführer Philipp Bouhler und seinen Begleitarzt und Reichskommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen, Dr. Karl Brandt. Für die geplanten Massentötungen gab es keine ausreichende rechtliche Grundlage. Sie waren daher auch nach den geltenden Gesetzen des NS-Staates als Mord zu qualifizieren. Daran änderte auch eine im Oktober 1939 auf Adolf Hitlers privatem Briefpapier ausgestellte „Ermächtigung zur Gewährung des Gnadentodes für unheilbar Kranke“ nichts. Es war kein Zufall, dass sie auf den 1. September 1939 rückdatiert wurde. Die Gleichzeitigkeit mit dem Angriff auf Polen und dem damit einhergehenden Beginn des Zweiten Weltkrieges sollte die Bevölkerung von der kriegswirtschaftlichen Notwendigkeit der „Euthanasie“ überzeugen.

Um jeglichen Zusammenhang mit der „Kanzlei des Führers“ zu vermeiden, wurde eine Tarnorganisation mit komplizierten Strukturen und eigenem Personal geschaffen. Nach der Adresse der Zentrale in Berlin, Tiergartenstraße 4, erhielt die Aktion ihren Namen. Diese Zentraldienststelle war in mehrere nach außen hin eigenständige Abteilungen untergliedert:

- Die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ (RAG) organisierte die Erfassung der Opfer.
- Die „Gemeinnützige Krankentransport GmbH“ (Gekrat) führte die Transporte in die Euthanasieanstalten durch.
- Die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“ war für die Finanzierung und den Einkauf z.B. der Tötungsmittel zuständig und fungierte als offizieller Arbeitgeber für die bis zu 400 Angestellten.
- Die „Zentralverrechnungsstelle Heil- und Pflegeanstalten“ (ZVSt) war für die Abrechnung mit Behörden und Kostenträgern verantwortlich.

„Planwirtschaftliche Erfassungen“

Die Aktion „T4“ begann mit einem Rundschreiben des Reichsministers des Innern an alle Heil- und Pflegeanstalten. Dieser Erlass verpflichtete die Anstaltsleitungen zur Meldung der in Frage kommenden Personen. Ihm waren zwei Meldebögen und ein Merkblatt beigelegt. Der erste Meldebogen betraf die PatientInnen der jeweiligen Anstalt, im zweiten wurden detaillierte Angaben über die Einrichtung, ihre Größe, Bauweise und ihr Personal gefordert. Der eigentliche Hintergrund dieser Erhebungen blieb unerwähnt.

Die so gesammelten Daten bildeten die Grundlage für die Auswahl der Opfer. Im Juni 1940 erreichten diese Meldebögen auch die Salzburger Anstalten. In einem zeitgenössischen Dokument sind für den Reichsgau Salzburg drei Institutionen aufgelistet. (siehe Seite)

JOHANN THALER




Hansi Thaler; Quelle: privat.

Johann Thaler kam am 12. Juni 1937 im Pongau zur Welt. Mit 1 1/2 Jahren erkrankte er an Gehirnhaut-, Rippen- und Lungenentzündung und war seit diesem Zeitpunkt hörstumm und laut ärztlichem Gutachten in seiner körperlichen und geistigen Entwicklung verlangsamt. Vom Gaufürsorgeamt wurde daraufhin der Antrag auf Anstaltspflege gestellt. Am 25. August 1942 wurde der 5-jährige Johann Thaler von seiner Mutter in die Wiener Heilpädagogische Klinik „Am Spiegelgrund“ gebracht.

Am 29. August 1942 nahm Dr. Heinrich Gross die Aufnahmeuntersuchung vor. Er hielt im diesbezüglichen Bericht fest: „Körperlich für sein Alter annähernd normal entwickelter Knabe in verhältnismäßig gutem Ernährungszustand [...] Kind hört nichts [...] Während der Untersuchung ist das Kind sehr raunzig, es lässt sich kein Kontakt mit ihm herstellen [...] Nimmt keinerlei Anteil an den Vorgängen in seiner Umgebung.“

In der Folge wurde das Kind wegen seiner Unruhe, „da er ständig am Boden herumrutscht“, in Bettruhe gehalten (Quelle: Wiener Stadt- und Landesarchiv).



**Der Reichsstatthalter
in Salzburg
Gaufelbstverwaltung**

Nr. IIIIb/4- 6191/1/K

Im Antwortschreiben sollte unbedingt auch diese
Anschrift mit dem hiesigen Kästchen angeführt
werden!

Gegenstand
Mj. Thaler Johann,
Anstaltsaufnahme.
Anlagen: eine Abschrift des amtsärztlichen Gutachtens.

Salzburg, am 5. August 1942.

An die
Wienerstädt. Fürsorgeanstalt "Am Spiegelgrund"
in W i e n 109/XIV
Baumgartnerhöhe 1

Ich ersuche Sie um Mitteilung, ob ich den am 12.6.1937 in Markt Pongau geborenen mj. Johann Thaler in Ihre Anstalt einweisen kann. Eine Abschrift des amtsärztlichen Gutachtens ist angeschlossen.

Im Auftrage:
T ü n k l e.h.

Beglaubigt:
[Signature]
Reg. Sekretär.

Heilpädagogische Klinik der Stadt Wien
„Am Spiegelgrund“
Eingelangt am: 17. Aug. 1942
Dr. Zl.:/19..... mit Bln.
zugeteilt an

Schreiben des Reichsstatthalters in Salzburg; Quelle: Wiener Stadt- und Landesarchiv.

SR. ANNA BERTHA KÖNIGSEGG



Sr. Anna Bertha Königsegg (1883–1948);
Quelle: Archiv der Barmherzigen Schwestern.

„... denn unser Gewissen verbietet uns, in dieser Aktion mitzuwirken“

Der bedeutendste Widerstand gegen die NS-Euthanasie kam aus den Kirchen. In Salzburg war es vor allem die Visitatorin der Barmherzigen Schwestern, Anna Bertha Königsegg, die die „NS-Euthanasie“ offen ablehnte.

Anna Bertha Königsegg, 1883 in Königseggwald /Württemberg geboren, trat schon mit 18 Jahren den Orden der Barmherzigen Schwestern des Heiligen Vinzenz von Paul bei. Zu ihrer eigenen Überraschung wurde sie 1925 als Visitatorin nach Salzburg berufen, wo sie einen Aufschwung der Provinz einleitete. Hunderte Schwestern arbeiteten in zahlreichen öffentlichen und privaten Einrichtungen, u. a. im Landeskrankenhaus, der Landesheilanstalt, Armenhäusern und Einrichtungen wie dem Versorgungshaus Kuchl, dem Konradinum oder Schloss Schernberg.

Sr. Anna Bertha war eine glaubensstarke, resolute Frau und entschiedene Gegnerin des Nationalsozialismus. Konflikten mit dem Regime wich sie nicht aus. Nach der Einführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ in der „Ostmark“ Anfang 1940 erteilte die Visitatorin ihren im Landeskrankenhaus tätigen Schwestern die Weisung, bei Zwangssterilisierungen in keiner Weise zu assistieren. Im August 1940 traf in Schernberg ein Schrei-

ben der Reichsstatthalterei Salzburg ein, das die Verlegung einer größeren Anzahl von Kranken ankündigte. Sr. Anna Bertha wusste zu diesem Zeitpunkt bereits über die wahren Hintergründe Bescheid und reagierte sofort. In einem Brief an den Reichsverteidigungskommissar und Gauleiter von Salzburg, Friedrich Rainer, nahm sie ausdrücklich gegen die Maßnahmen Stellung:

„Es ist nunmehr ein offenes Geheimnis, welches Los diese abtransportierten Kranken erwartet, denn nur zu oft langt kurz nach ihrer Überführung die Todesnachricht vieler derselben ein.“ Daher erklärte sich die Visitatorin bereit, „wenn sie uns zusagen, unsere Pfleglinge in Schernberg zu belassen, bis zum Ende des Krieges und der Rückkehr zu Friedensverhältnissen auf den staatlichen Beitrag [...] zu verzichten und einzig auf Kongregations-Kosten die Anstalt im jetzigen Zustand weiter zu erhalten“ (Quelle: Archiv der Barmherzigen Schwestern). Für den Fall des Abtransportes lehnte Sr. Anna Bertha jedoch jede Mithilfe entschieden ab.

Die Antwort auf dieses Schreiben bestand in der Verhaftung der Visitatorin durch die Gestapo am 17. September 1940. Nach 11 Tagen im 'Grand Hotel zur Polizei', wie sie das Gefängnis humorvoll bezeichnete, wurde sie wieder freigelassen. Anna Bertha Königsegg ließ sich aber nicht einschüchtern. Wenig später nahm sie auch gegen die „Verlegung“ von behinderten Kindern und Jugendlichen aus Mariathal in gleicher Weise Stellung.



Visitatorin Anna Bertha Königsegg (rechts) 1934 hoch zu Ross in „Dreizehnlinden“, einem „Tirolerdorf“ im Süden Brasiliens;
Quelle: Archiv der Barmherzigen Schwestern.